



Bau- und Verkehrsdirektion  
Amt für Wasser und Abfall  
Industrie und Gewerbe

Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 38 11  
info.awa@be.ch  
www.be.ch/awa

Merkblatt vom 1. Dezember 2020

## Kunststoff – Sportplätze und Kunstrasenfelder

### Geltungsbereich

Das vorliegende Merkblatt stützt sich auf die **BASPO - Schriften 112<sup>1)</sup> und 113<sup>2)</sup>**.

Kunststoff – Sportplätze und Kunstrasenfelder können je nach Standort, Materialien und Nutzung eine Gefährdung von unter- oder oberirdischen Gewässern provozieren. Die Gewässergefährdung resultiert aus den folgenden Gegebenheiten:

- Beim Bau der Plätze wird die schützende, bewachsene Deckschicht entfernt; das Grundwasser ist daher ungeschützt allen Verschmutzungen ausgesetzt.
- Eine unerlaubte Anwendung von Pflegechemikalien (Biozide, Reinigungsmittel...) ist in der Praxis nicht auszuschliessen und stellt eine grosse Gefährdung des Grundwassers dar.
- Allfällige auf den Plätzen stattfindende Alternativnutzungen wie Konzerte oder Events aller Art beinhalten ein grösseres Verschmutzungspotenzial als die bestimmungsgemässe Verwendung als Sportfläche.
- Bei unsachgemäss durchgeführten Reinigungsarbeiten können Feststoffe oder Reinigungsmittel in die Gewässer gelangen.

Das Auswaschen von Chemikalien aus den Belägen ist erwiesenermassen gering und klingt mit der Zeit rasch ab, ist jedoch analytisch nachweisbar.

### Bewilligungs- erfordernis

Gemäss Art. 26 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung KGV erfordert das Erstellen und Erweitern eines Sportplatzes eine Gewässerschutzbewilligung. Bewilligungsbehörde ist das AWA.

### Zulässigkeit in Grundwasserschutz- zonen und -arealen

Gemäss Lit.<sup>3)</sup> p.79 sind solche Anlagen

- in den Grundwasserschutzzonen S1 und S2 sowie im Grundwasserschutzareal nicht zulässig
- in der Grundwasserschutzzone S3 unter einschränkenden Bedingungen möglich; eine wesentliche Verminderung der schützenden Deckschicht ist jedoch nicht zulässig

### Fachfirmen

Für die Lieferung der Materialien und die Erstellung des Sportplatzes sind ausschliesslich qualifizierte Fachfirmen beizuziehen.

### Anforderungen an die Materialien

Die Bauherrschaft muss zusammen mit dem Lieferanten sicherstellen, dass die Materialanforderungen nach dem Stand der Technik gemäss der BASPO - Schrift 112 erfüllt sind. Dazu muss dem AWA eine detaillierte schriftliche Bestätigung, gemäss den Anforderungen in Kapitel 4 der Schrift 112, mit dem

Baugesuch eingereicht werden. Das AWA kann zusätzliche Unterlagen wie Expertisen oder Analysen durch ein unabhängiges Labor verlangen.

## Entsorgung des Regenwassers

siehe Ablaufdiagramm auf Seite 3!

## Flächige Versickerung des Regenwassers auf dem Sportplatz

Die flächige Versickerung ist

- nicht zulässig in der Grundwasserschutzzone S3
- im Gewässerschutzbereich AU und auf belasteten Standorten fallweise durch das AWA beurteilen zu lassen
- zulässig im Gewässerschutzbereich üB (= Gewässerschutzbereich B)

Falls ein Teil des Wassers gefasst wird, darf es einer Versickerungsanlage zugeführt werden, sofern die Versickerung zulässig ist.

## Basisabdichtung des Sportplatzes, Fassung des Sickerwassers

Falls die flächige Versickerung nicht zulässig ist, muss der Platz gegen unten abgedichtet und das Regenwasser muss gefasst werden. Als Abdichtungsmassnahmen kommen dieselben Techniken in Frage wie im Deponiebau. Das gefasste Wasser ist gemäss den folgenden Vorgaben zu verwenden respektive zu entsorgen.

## Verwendung als Bewässerungswasser

Sowohl Kunstrasen als auch Naturrasen müssen regelmässig bewässert werden. Die Wiederverwendung des Sickerwassers ist in **erster Priorität** zu realisieren. Dies macht den Bau eines Stapelbeckens nötig.

## Versickerung über Bodenpassage /in humusierter Mulde

Ausser in der Gewässerschutzzone S ist diese Entsorgungsart überall zulässig. Die Versickerungsanlage muss gemäss den Vorgaben der VSA Richtlinie Regenwasserentsorgung<sup>4)</sup> erstellt werden.

## Einleitung in Oberflächengewässer

Die Zulässigkeit der Einleitung ist gemäss der VSA Richtlinie Regenwasserentsorgung<sup>4)</sup> zu überprüfen. Für die Sickerwässer aus Kunststoff – Sportbelägen und Kunstrasenplätzen legt das AWA Folgendes fest: **Belastungsklasse = mittel**. Die vom Sportplatz abzuleitende Regenwassermenge  $Q_E$  hängt vom Standort, vom Aufbau des Platzes und von allfälligen Retentionsmassnahmen ab. Es sind in jedem Fall wirksame Massnahmen zu treffen, dass mit dem Drainagewasser **keine Feststoffe** wie Gummigranulat oder Reinigungsmittel ins Gewässer gelangen können.

## Einleitung in die Kanalisation / ARA

Die Einleitung ist im Prinzip immer zulässig; Einschränkungen ergeben sich allenfalls aus dem GEP der Gemeinde. Nötigenfalls sind Retentionsmassnahmen zu treffen. Die Abwassergebühren richten sich nach dem Reglement der Gemeinde.

## Einsatz von Hilfsstoffen

Der Einsatz von chemischen Hilfsstoffen wie Reinigungsmitteln auf dem Platz ist ausschliesslich dann zulässig, wenn das Sickerwasser vollständig gefasst (Basisabdichtung) und einer ARA zugeführt wird.

Pestizide zur Algen-, Moos- oder Unkrautbekämpfung sind nicht zulässig.

## Durchführen von Veranstaltungen auf dem Platz

Veranstaltungen, bei denen eine Verschmutzung nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen nur durchgeführt werden, wenn das Sickerwasser vollständig gefasst (Basisabdichtung) und einer ARA zugeführt wird. In Zweifelsfällen wird fallweise durch das AWA entschieden.

## Weitergehende Information

- <sup>1)</sup> Bundesamt für Sport BASPO: Schrift 112 - Kunststoff- und Kunstrasenflächen, Empfehlung zur Umweltverträglichkeit, September 2008
- <sup>2)</sup> Bundesamt für Sport BASPO: Schrift 113 - Kunststoff- und Kunstrasenflächen, Verhalten unter natürlichen Witterungsverhältnissen, November 2007

- <sup>3)</sup> Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft: Wegleitung Grundwasserschutz, 2004
- <sup>4)</sup> Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute: Regenwasserentsorgung, Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten

**Entwässerung von Kunstrasenfeldern und Kunststoff-Sportplätzen**

